

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE
Deutsches Gartenbaues

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 2721. Postcheckk.: Berlin 62011, Erfüllungsort Frankfurt (O). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr

Postverlagsort Frankfurt (Oder) · Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 7. September 1939

56. Jahrgang — Nummer 36

Es geht um das Ganze!

Der Gartenbau einsatzbereit!

Die Würfel sind gefallen. Die von Juden und Freimaurern beherrschte englische Regierung glaubt ihre Stunde gekommen, um zum vernichtenden Schlage auszuholen zu können. Sie soll sich täuschen. Deutschland steht und handelt nur nach einem Befehl, der genau weiß, was er will. Kein schwankender Besmann-Hollweg, sondern der Führer mit seinem starken Herzen und eisernen Willen führt das deutsche Volk. Mit dem Aushungern ist es ebenso vorbei wie mit dem Zwiespalt der Parteien!

Auch im Gartenbau sind die Zeiten vorbei, in denen sich die Gärtner als Konkurrenten gegenüberstanden und sich freuten, wenn der andere eine Schlappe erhielt. Die Berufskameradschaft steht und wird sich bewähren! Überall! Jeder fühlt sich verantwortlich, nicht nur seinem eigenen Bezirk gegenüber, sondern auch als Helfer gegenüber dem Berufskameraden, der irgendwie in Not gerät. Es ist ganz selbstverständlich, daß jeder in erster Linie dort helfend einpringt, wo ein Betrieb seinen Leiter verloren hat und die Frau mit ihren Sorgen alleinsteht.

Soll diese Gemeinschaft zur völligen Wirkung kommen, so bedarf auch sie der Führung. Jetzt steht die große Aufgabe der Kreis- und Ortsfachwarte Gartenbau ein. Wo einer von diesen abgerufen wird, um seine Pflicht an anderer Stelle zu erfüllen, muß sofort ein anderer, erfahrener Berufskamerad in engerer Führungsnähe mit der Kreis- und Ortsbauernschaft an seine Stelle treten.

Das Schwergewicht liegt beim Gemüsebau. Soweit der Fachwart auf diesem Gebiet nicht voll beschlagen ist, muß er sofort den tüchtigsten unter den Gemüsebauern zum Beirat nehmen. Hier darf Zeit nicht verlorengehen. Dabei ist es Pflicht des Fachwarts, sich nicht nur um die Berufskameraden in engem Sinn zu kümmern, sondern insbesondere um den Kleinlandwirtschaftlichen Gemüsebau und um den gesamten Kleingartenbau, der selbstverständlich in verstärktem Maße zum Gemüsebau übergehen muß. Hierüber werden Richtlinien in Kürze herauskommen.

Der Berufskameradschaftliche Einsatz kann aber nicht nur beim guten Rat stehenbleiben. Er wird vielfach den gemeinschaftlichen Einsatz in anderer Form bedingen, so z. B. im Anlauf von Fräsen und Traktoren, beim gemeinsamen Abtransport von Heizmaterialien, bei der Abfuhr der Ernte durch gemeinsame Anfuhr zu Sammelstellen oder zum Markt.

Es kommt darauf an, alle Verkehrsmittel so sparsam als möglich auszunutzen. Wo irgend angingig, ist der Gemeinschaftsbezug durchzuführen, sei es beim Saatgut unter Einschaltung der ortsanfälligen Kameraden des Fachhandels, oder sei es beim Bezug von Vermittlungs- oder Düngern. Kein Gehört darf verlaufen gehen. Also gilt es, bei den benachbarten Berufskameraden anzufragen, ob irgend etwas, was benötigt wird, mitgenommen oder mitgebracht werden kann. Das gilt vor allem dort, wo Benzolverbrauch entfällt.

Am schwersten wird die gegenseitige Ausbesserung bei den Arbeitsträften sein und doch darf auch sie im Notfall nicht verjagt werden, wenn die Kulturen des Nachbarn in Not geraten. In vielen Fällen wird es nur notwendig werden, vorübergehend einen besonders erfahrenen Gehilfen oder Vorarbeiter zur Verfügung zu stellen, wie es jetzt überhaupt darauf ankommt, unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten ungeübte Hilfskräfte zu erhalten, um so die Arbeitsträfte der gelerntten Kräfte für die Spitzenleistungen nutzbar zu machen.

Vielfältig sind die Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfe. Regelte kann hier niemand geben. Die Lösung ist örtlich zu finden. Entscheidend ist allein die innere Haltung. Hier darf man wirklich sagen: „Wo ein Wille, findet sich auch ein Weg!“

Wir Gartenbauer haben ein starkes, gläubiges Herz und folgen dem Beispiel des Führers. Der einzelne ist nichts ohne die Gemeinschaft und die Gemeinschaft kann nur bestehen, wenn der Einzelne an jeder Stelle und zu jeder Stunde von sich aus zum Einsatz bereit ist.

Prof. Dr. Ebert, Berlin.

Erfassung und Verteilung von Gartenbauerzeugnissen

Anordnungen der Hauptvereinigung bleiben in Kraft

Durch die in den letzten Tagen herausgegebenen Gesetzesbestimmungen (u. a. Verordnung zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes vom 27. 8. 1939 RGBl. I S. 1498, die erste Durchführungsbestimmung hierzu vom gleichen Tage, ferner Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. 8. 1939 RGBl. I S. 1521) wird zwischen öffentlich bewirtschafteten und nicht öffentlich bewirtschafteten Gartenbauerzeugnissen unterschieden.

Zu den öffentlich bewirtschafteten Erzeugnissen der Gartenbauwirtschaft gehört zunächst nur Wasmelabe.

Bezüglich der durchzuführenden Arbeiten bei nicht öffentlich bewirtschafteten Gartenbauerzeugnissen gilt zunächst das Folgende:

Grundsätzlich bleiben alle von der Hauptvereinigung und den Gartenbauwirtschaftsverbänden rechtskräftig erlassenen Anordnungen betr.: Regelung des Absatzes der Ernährung dienender Gartenbauerzeugnisse sowie die auf Grund dieser Anordnungen erlassenen Anweisungen, Bekanntmachungen und dgl. in Kraft.

Praktisch vollzieht sich daher der Gesamtanlauf der Warenbewegung in der Gartenbauwirtschaft so, daß der Erzeuger, soweit er nach den bestehenden Anordnungen bei den Bezirksabgabestellen andienungspflichtig ist, seine der Ernährung dienenden Gartenbauerzeugnisse nach wie vor der für ihn zuständigen Bezirksabgabestelle bzw. der Ortsammel-

stelle andient. Die Bezirksabgabestellen geben die Ware, wie üblich, an die Verteiler bzw. Be- und Verarbeiter ab. Ganz besonders wird dabei berücksichtigt, daß eine gleichmäßige und gerechte Verteilung im Interesse einer richtigen Versorgung des gesamten deutschen Volkes gewährleistet bleibt. Grundsätzlich werden daher die alten Warenwege aufrecht erhalten. Dies geschieht am besten durch entsprechende Abgabe von Waren an die bisherigen Abnehmer der Bezirksabgabestellen in einem entsprechenden Umfang zum Gesamtanfall der Erzeugnisse.

Bei Auftreten von Warenschwemmen werden gleichfalls im allgemeinen die bisherigen Maßnahmen zur Behebung dieser Tatsache eingehalten; insbesondere die Tätigkeit der Marktausgleichsstellen der Verbände und der Hauptvereinigung.

Für die Verteilung ergeben sich somit gleichfalls die ihnen bisher auf Grund der marktorbundenen Bestimmungen erwachsenen Pflichten. Auch auf dem Verteilersektor besteht also nicht die Möglichkeit, in geschlossenen Anbaugebieten unmittelbar vom Erzeuger zu kaufen; vielmehr hat sich der Verteiler beim Anlauf der Erzeugnisse der Bezirksabgabestellen zu bedienen. Die gerechte Verteilung der Erzeugnisse ist ebenfalls in vollem Umfang für den Verteilersektor gültig; auch hier sind also die alten Lieferbeziehungen, soweit wie möglich, aufrecht zu erhalten und auch die anteilige Warenabgabe fittgemäß durchzuführen.

Nach Rundschreiben der H.V. Nr. 3. 189/39.

Neue Tank- und Mineralölbezugscheine nicht vor 31. 10.

Die von den unteren Verwaltungsbehörden ausgegebenen Mineralölbezugscheine und Tankausweisarten sind zur Deckung des Bedarfs für zwei Monate bestimmt. Sie berechtigen also zur Entnahme von Bergafer- und Dieselkraftstoffen bis zum 31. Oktober 1939. Alle Verbraucherscheine und Tankausweisarten und Mineralölbezugscheine erhalten haben, müssen daher mit den ihnen zugebilligten Mengen bis zum 31. Oktober auskommen. Vor Ablauf dieser Frist werden weitere Mineralölbezugscheine und Tankausweisarten nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ausgeben.

Keine Beschränkung im Inlandsversand von Obst

Wie die Landesbauernschaft Südmark mitteilt, ist durch einen Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft festgelegt worden, daß eine Obstverladefontrolle nicht durchgeführt wird, womit also der Versand von Obst aus der Ostmark in das übrige Inland keiner Beschränkung unterliegt.

Reichsgartenschau Stuttgart 1939

Die Ausstellung ist geschlossen

Durch Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Stuttgart ist die Reichsgartenschau Stuttgart 1939 als Ausstellung geschlossen worden. Das Gelände wird sofort als Volkspark für die Bevölkerung weitergeführt.

Alle an uns ergangenen Anfragen, die noch geplanten Sonderfahrten betreffend, sind damit hinfällig geworden. Eine Beantwortung der Anfragen erfolgt nicht mehr. Allen gärtnerischen Ausstellern, die durch den Einzug der großen Erfolg der Ausstellung sicherten, sei an dieser Stelle seitens der Ausstellungsleitung herzlich gedankt. Holzhauser,

Preisgestaltung für Obstbehänge

Hinsichtlich der Preisgestaltung für Obstbehänge gilt die Anordnung Nr. 18/39 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Festsetzung von Rahmenpreisen bei Obstpackungen vom 6. 7. 1939 (RGBl. I S. 449). In der genannten Anordnung Nr. 18/39 ist die reichs einheitliche Regelung in der Art getroffen, daß meistbietende Versteigerungen sowie Abgabe von schriftlichen Höchstgeboten verboten ist. Weiterhin sind in dieser Anordnung die zwingenden Bestimmungen über die Anwendung der Rahmenpreise sowie die Benutzung der von der Hauptvereinigung vorgeschriebenen Vertragsformblätter verankert. Besonders wichtig ist, daß wesentliche und absichtliche Ueberschätzungen des Behanges in Zukunft reichs einheitlich als Preisüberreitungen angesehen werden und als solche strafbar sind.

Zur Verladung von Obst und Gemüse

Als gegebener Veranlassung ist es bis auf weiteres erlaubt, bei der Verladung von Obst und Gemüse über die in den Geschäftsbedingungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft für den Verkehr mit Obst und Gemüse festgelegten Verlademengen hinauszugehen, soweit die Art und Beschaffenheit der zu verladenden Ware es zuläßt und geeignetes Verpackungsmaterial (Spanfortbe, Obsttisten usw.) zur Verfügung steht.

Führer, befehl, wir folgen!

Die internationale jüdische Plutokratie hat ihr Ziel erreicht. In geradezu unverantwortlicher Leichtfertigkeit und Frechheit haben die demokratischen Kriegshelden, England an der Spitze, dem nationalsozialistischen Deutschland den Beihilfschuß hingeworfen. Sei's drum! Die Herren von der Themis können sich darauf verlassen, daß die Deutschen des Jahres 1939 die verbrecherischen Absichten der englischen Finanzfürsten und vergreiftener Politiker voll und ganz erkannt haben und darauf die entsprechende Antwort geben werden!

Anders als 1914 steht heute das Volk in einmütiger Abwehrbereitschaft da. So machtvoll das Deutsche Reich 1914 nach außen hin auch erscheinen mochte, so trug es doch schon damals die Keime der Zerstörung in sich. Standesbündel und Klassenhag, unfähige Diplomaten und parlamentarische Schwächlinge statt rücksichtsloser Entschlossener waren letzten Endes trotz des beispiellosen Überganges des deutschen Volkes nicht in der Lage, den brutalen Vernichtungswillen des Feindbundes zu zerbrechen.

Wenn England und seine Freunde während der letzten Wochen und Monate jemals gehofft haben, das Deutsche Reich noch einmal durch Uneinigkeit überwinden zu können, so haben sie sich diesmal gewaltig geirrt. Für uns gibt es nur einen Befehl, den des Führers! Achtzig Millionen Menschen sind aufgestanden, um mit allen Mitteln und mit dem letzten Einsatz die frevelhaften Uebergriffe Englands und der ihm Sörrigen zurückzuschlagen.

Deutschland ist sich des Ernstes dieser Stunde bewußt. Auf unserer Seite ist das alte heilige Recht, und im Bewußtsein dieses Rechtes werden wir stehen, was auch der Gegner unternehmen mag. In heiliger Entschlossenheit hat das deutsche Volk sich erhoben, um mit der Waffe in der Hand das friedlich erstrebte, aber frech verweigerte Recht wieder herzustellen.

Ueber eins müssen wir uns klar sein: England hat mit voller Absicht und klarem Bewußtsein auf diesen Tag hingearbeitet, da es glaubte, Deutschland überfallen zu können. Es ist immer schon so gewesen, daß die stärkste Macht des Kontinents automatisch zum Gegner Englands erklärt wurde. Es war immer schon Englands Prinzip, die jeweils stärkste Macht mit Waffengewalt zu zerbrechen, um dadurch die englische Weltbeherrschung aufrechtzuerhalten. Ungehliges Male hat es durch Lüge, Verrat, Brutalität und menschlich fast unvorstellbar gemeines Verhalten zu seinem Erfolg kommen können. Dieses Mal aber, das möge England sich merken, geht die Rechnung falsch auf!

Nach altbewährter Methode glauben die Engländer durch gemeinliche Lügenpropaganda den Abwehrwillen des deutschen Volkes erlöchen und die entschlossene Einigkeit zerlegen zu können. Aber all diese Anstrengungen sind fruchtlos. Im nationalsozialistischen Gedanken zu einer unerhörten Einheit zusammengeschweißt, steht das deutsche Volk in unerhörterlicher Treue und fanatischem Siegeswillen hinter dem Führer.

Man verlange von uns keinen Hurratriotismus und keinen sinnlosen Kriegstaumel. Die lebende Generation weiß um die Schrecken des Krieges. Gerade darum aber wird uns kein Opfer zu groß und kein Einsatz zu hoch sein, um die Heimat vor fremder Gewalt zu schützen. Man bleibe uns weg von dem Geschwätz des „Friedens“, wie ihn die Demokraten auf ihr Programm geschrieben haben. Die plutokratischen Imperialisten in England und Frankreich haben 1918 das deutsche Volk mit einem Frieden bedacht, den man bestenfalls noch als „Kirchhofsfrieden“ bezeichnen kann. Wie hatte es 1914 geheißen? England kämpft nicht gegen das deutsche Volk, sondern nur gegen die kaiserliche Regierung. Und wie war es 1918? Mit den gemeinsten Mitteln und mit unvorstellbarem Haß wurden alle Lebensrechte des deutschen Volkes zertrümmert. Die Hungerblöde wurde aufrecht erhalten trotz des Waffenstillstandes. Hunderttausende deutscher Mütter, Kinder und Greise verhungerten auch nach dem Krieg, d. h. in einer „Friedenszeit“, wie England sie verkündet. All die Not, die bis 1932 über Deutschland lastete, all das wirtschaftliche Elend waren nicht zuletzt das Werk Englands und der hinter ihm stehenden internationalen jüdischen Geldaristokratie.

Ein November 1918 wird sich in der deutschen Geschichte niemals wiederholen. Der Führer und seine Bewegung haben sich gegen eine Welt von Feinden, gegen die eigene Regierung und gegen verhetzte und verführte Teile des eigenen Volkes durchzusetzen gewußt. Der inneren Geschlossenheit der Bewegung, dem unbeeinträchtigten Kampfwillen der nationalsozialistischen Sturmtruppen, ihrer Treue und Tapferkeit wird es gelingen, die Front der von England getauften Mächte erfolgreich abzuwehren. Solange das deutsche Volk einig war, ist es noch niemals in der Geschichte besiegt worden! Es soll niemand in England oder Frankreich hoffen, daß in dem nunmehr begonnenen Kampf die Uneinigkeit noch einmal das deutsche Schwert zerlegt. Das ganze Volk vielmehr wird bis zum letzten eine verschworene Kameradschaft der Tat sein, bedingungslos dem Ruf des Führers folgen und — das ist uns heilige Gewißheit — den Sieg erringen!